

Nachdem der erste Schock über die Meldung des grossen Stellenabbaus bei BASF verarbeitet worden war, wurden bereits erste Verlautbarungen und Ideen über die zukünftige Nutzung des offenbar freiwerdenden BASF-Grundstücks bekannt. Entsprechende Vorstösse sind auch bereits im Grossen Rat eingereicht. Erstaunlich dabei ist, dass weniger die Erhaltung des Areals als Gewerbe- und Industriegebiet im Vordergrund steht, sondern auch die Überführung der Parzelle in eine Wohnnutzung angedacht wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das bestehende BASF-Areal nicht als sehr geeignet, um neue Gewerbebetriebe anzusiedeln und damit durch Schaffung neuer Arbeitsplätze den Verlust der bisherigen BASF-Arbeitsplätze (teilweise) auszugleichen?
2. Ist der Regierungsrat in diesem Sinne bereit, alles zu unternehmen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um das heutige BASF-Gelände zur ausschliesslichen Gewerbenutzung zu erhalten?
Wenn Nein:
 - Warum nicht?
 - Wo gedenkt der Regierungsrat sonst, zusätzliche Gebiete, d.h. ohne bereits geplante Gewerbeflächen, für den Verlust des BASF-Areals zu erschliessen und damit die Schaffung der verloren gegangenen Arbeitsplätze zu ermöglichen?
3. Geht der Interpellant richtig in der Annahme, dass es sich um einen belasteten Standort im Sinne der Altlastenverordnung handelt?
4. Trifft die Annahme zu, dass der Kanton (Einwohnergemeinde Basel), wenn er das Grundstück von BASF käuflich erwirbt, wie dies auch bereits gefordert wurde, als dannzumaliger Inhaber des Standorts für Untersuchungs-, Überwachungs- und Sanierungsmassnahmen verantwortlich wird und mit welchen Kosten ist für diese Massnahmen zu rechnen?
5. Welche Vorkehrungen können getroffen werden, um diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen zu müssen und sind solche Vorkehrungen durchsetzbar resp. realistisch, wenn der Kanton eine andere als eine gewerbliche Nutzung im bisherigen Rahmen plant?

Andreas Zappalà